

Der Sonderweg vor Gericht

Fallakte Deutschland: Kim Priemel führt vor, wie die Nürnberger Prozesse Debatten der Historiker resümierten und vorwegnahmen.

Über die Geschichte zu Gericht zu sitzen ziemt der Historikerin nicht. Sie soll einordnen, verstehen, sie soll der Zeit, nicht der gängigen Moral gerecht werden. Was aber, wenn Geschichte selbst justiziabel wird? Wenn das Urteil des Historikers in die gerichtliche Beweisaufnahme eingeht?

Im zwanzigsten Jahrhundert hat man begonnen, Kriege, Verbrechen gegen die Menschheit, staatliche Gewaltakte, die zuvor vor keinem Gericht als dem der Geschichte gehört wurden, zum Gegenstand juristischer Verfahren zu machen. Die Feststellung der Kriegsschuld der Mittelmächte nach dem verlorenen Weltkrieg war 1919 noch ein Skandal – ein Affront gegen ein Verständnis von Geschichte, das die große Politik in ihrer ganzen Brutalität aus dem Bereich der Moral, aber auch aus dem des Rechts herausnahm. Nach zaghaften Versuchen zur Etablierung einer international verbindlichen Rechtsordnung in der Zwischenkriegszeit änderte sich die Arbeitsteilung zwischen Recht und Geschichtsschreibung schlagartig nach dem Zweiten Weltkrieg. Mit den Nürnberger Prozessen sollte Recht gesetzt und zugleich Geschichte geschrieben werden. Gerade wegen ihrer juristisch zumindest prekären Ausgangslage sollten sie beides sein: uneintragbare Verfahren und historisch-moralische Lehrstücke. In den Worten des amerikanischen Anklägers Robert Kempner: „das größte Geschichtsseminar, das in der Menschheitsgeschichte je gehalten wurde“.

Herausgearbeitet zu haben, wie in dieser Prozessserie historisches und juristisches Denken zusammenflossen, ist das Verdienst des Historikers Kim Christian Priemel, eines Schülers von Ulrich Herbert, der in Oslo lehrt. In seinem Aufsatz „Cunning Passages: Historiography’s Ways in and out of the Nuremberg Courtroom“ (Central European History, Bd. 53, Heft 4, 2020 / Cambridge University Press) zeigt er, dass vor allem die französischen und amerikanischen Ankläger stark von einer spezifischen Vorstellung deutscher Geschichte geprägt waren.

Dank aktiver Zuarbeit von Historikern und Gelehrten systematischer Fächer wie A.J.P. Taylor, Edmond Vermeil, Felix Gilbert, Hajo Holborn und Franz

einiger weniger war, sondern auf einer breiten sozialen Basis fußte und zudem auf deutschen Traditionen und Institutionen aufbauen konnte. Inwiefern ihnen das geglückt ist, darüber kann man auch anhand der von Priemel aufgeführten Materialien trefflich streiten. Für Priemel zeigen gerade die Folgeprozesse gegen Militär, Verwaltung und vor allem die Industrie, wie stark die Ideen der Sonderweg-Historiker das Denken der Ankläger bestimmten. Fraglich bleibt allerdings, wie sehr diese Denkmuster auch zu den Urteilssprüchen beitrugen, erst recht, ob sie den intendierten Lerneffekt auch tatsächlich erzielten. Kehrt das Sonderweg-Paradigma wirklich als die einflussreichste Interpretation der deutschen Geschichte aus dem Nürnberger Gerichtssaal in die Arbeit der historischen Forschung zurück, wie Priemel schreibt? Kann man die Nürnberger Prozesse nicht auch als Überprüfung der Sonderweg-These mit dem Ergebnis der Zurückweisung verstehen?

Die französische Seite, die besonderen Wert auf eine historische Zusammenschau legte, betrachtete die pathetische Rhetorik des amerikanischen Chefanklägers Robert H. Jackson mit Sorge. Dieser schwankte zwischen einer Sprache, die Konservatismus, Militarismus und „Nazirevolutionäre“ als Einheit verstand, und der Theorie einer kriminellen Verschwörung. Der englische Historiker A.J.P. Taylor, dessen im Juli 1945 erschienenes Buch „The Course of German History“ als klassische Darstellung des Sonderwegs gilt, meinte sogar, dass die „Nuremberg thesis“ einer Bande von Hauptkriegsverbrechern nur dazu diene, die Deutschen zu entschuldigen.

Auch in den Folgeprozessen war die Sonderweg-Strategie nicht eben erfolgreich. Im Prozess gegen Alfred Krupp und dessen leitende Angestellte bezog sich der Ankläger Telford Taylor auf ein Buch des Journalisten Bernhard Menne. Dieser hatte den Krupp-Konzern als Kriegstreiber und Verschwörer in zwei Weltkriegen dargestellt. Die Anklage lautete dann auch neben dem Einsatz von Sklavenarbeitern und der Plünderung von Wirtschaftsgütern auf Verschwörung zu einem Angriffskrieg und dessen Planung. Das Gericht erkannte jedoch keinen der Angeklagten der letzten beiden Punkte schuldig. Man hielt sich lieber an die juristisch klareren Tatbestände von Plünderung und Zwangsarbeit. Die deutsche Öffentlichkeit vollends ließ sich von dieser Sicht auf ihre Geschichte nicht überzeugen. Nach Petitionen und Protesten wurden Alfred Krupp und seine Mitangeklagten schon 1951 begnadigt. Das eingezogene Vermögen wurde restituiert.

Wie es nun eigentlich gewesen ist, ob die Nürnberger Prozesse Macht oder Ohnmacht der Sonderweg-These als Interpretation deutscher Geschichte



Robert H. Jackson, Richter des Obersten Gerichtshofs in Washington, wurde von Präsident Truman nach Nürnberg abgeordnet. Foto dpa

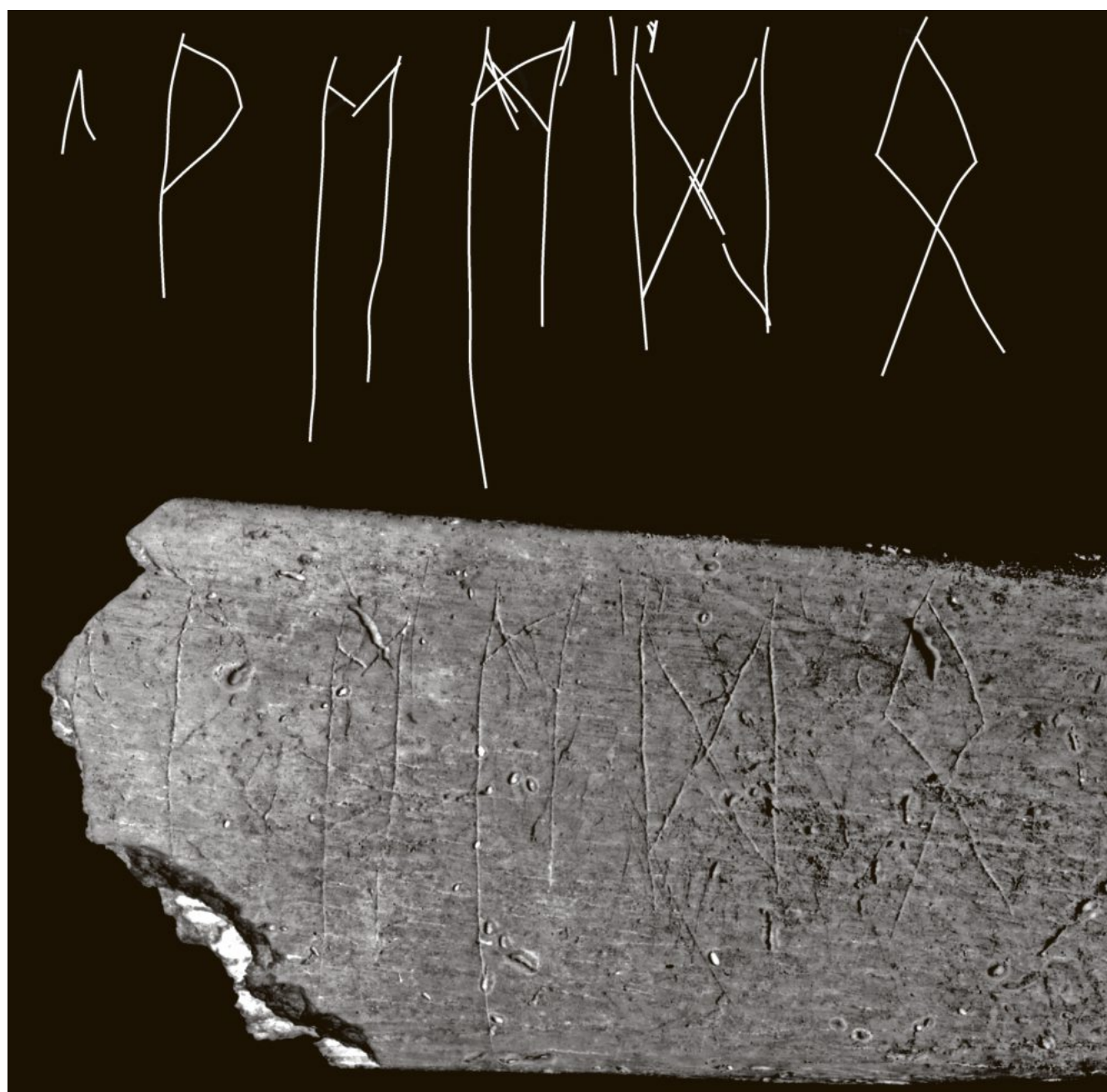
Neumann stellten die Ankläger in Nürnberg den Nationalsozialismus als die Kulmination einer deutschen Tradition dar. Dieses Geschichtsbild juristisch zur Anwendung zu bringen war, so Priemel, das gewagte Unternehmen der Anklage. Mit einem Ansatz, der später geschichtshistorisch genannt wurde, kam es überhaupt erst zu den Verfahren gegen Industrielle und Beamten auch außerhalb der engen Führungsriege der Staatspartei. Priemel weist nach, dass eine frühe Liste potentieller Angeklagter, die neben Alfred Krupp auch Beamte wie Wilhelm Stuckart und Paul Körner enthielt, von Mitarbeitern des Office for Strategic Services entworfen wurde. Auf diese Weise entfaltete die These vom deutschen Sonderweg, wie sie später in den Diskussionen der deutschen Geschichtswissenschaft hieß, mit ihren komplexen moralischen Implikationen also schon in der unmittelbaren Nachkriegszeit nachhaltige politische und juristische Wirkung.

Für die Historiker bot die Zusammenarbeit mit den Anklägern der Nürnberger Prozesse die Chance, zwei wesentliche Einsichten ihrer Forschung gerichtlich abzusichern: dass nämlich das nationalsozialistische Regime nicht das Werk

erweisen, darüber wird die Geschichtswissenschaft sich wohl noch weiter streiten dürfen. Schließlich kennt sie keine letztinstanzlichen Urteile.

In jedem Fall wird deutlich, wie sehr die individualisierende Logik des Rechts historisch komplexen Erkenntnissen wie dem Befund einer Verstrickung weiter Teile der deutschen Bevölkerung in das NS-Regime letztlich entgegenstand. Wie der Politikwissenschaftler Eric Voegelin mit großer Schärfe in Bezug auf die später angestregten Auschwitzprozesse sagte: Der Rechtsstaat „verdeckte“ die eigentliche Grausamkeit, dass es nämlich nicht Einzelne waren, die mordeten, sondern der Staat selbst.

Angesichts der komplexen Debatten über den deutschen Kolonialismus, die Restituierung von Raubkunst, die Rechtmäßigkeit von Enteignungen, die sowohl in den Geschichtsbüchern wie auch in den Gerichtssälen verhandelt werden müssen, bleibt zu hoffen, dass die Historiker und Juristen des einundzwanzigsten Jahrhunderts den komplexen Interaktionen von historischem Denken und juristischer Methode gewachsen sein werden. Auch in dieser Hinsicht sollten die Nürnberger Prozesse ein Geschichtsseminar sein. CLARA MAIER



Wollte der Besitzer nur damit angeben? Der in Lány gefundene Knochen ist vielleicht ein Souvenir. Foto Vojtěch Nesek.

Warum schriftlos leben

Lernten die Slawen germanische Runen vor dem kyrillischen Alphabet? Eine Ausgrabung in Tschechien regt die Hypothesenbildung zum Kulturaustausch an.

Wenn es heute noch etwas gibt, das als typisch germanisch gelten kann, dann sind es die Runen. Dies wird in der Ausstellung „Germanen. Eine archäologische Bestandsaufnahme“ deutlich, die aus dem Berliner Neuen Museum ins Rheinische Landesmuseum Bonn gewandert ist (F.A.Z. vom 23. September 2020). Sie legt zwar in großer Nüchternheit offen, wie wenig wir eigentlich wissen. Jedenfalls dann, wenn wir von den Mythen absehen, die so lange in Anknüpfung an Tacitus, den römischen Schriftsteller, gepflegt wurden. Dessen Schrift „Germania“ wurde in der Renaissance wiederentdeckt, und der humanistische „Germanendiskurs der Deutschen“ (Johannes Helmrath) bildete eine wesentliche Grundlage für das langsam entstehende Nationalbewusstsein. Heute werden dem römischen Autor seine Schilderungen der germanischen Freiheitsliebe, Unvermischtheit und Tapferkeit (aber auch Faulheit!) kaum noch abgenommen. Die Germanenausstellung lässt die Tacitus-Rezeption des fünfzehnten bis achtzehnten Jahrhunderts gleich ganz aus und stellt nur die Forschung seit dem neunzehnten Jahrhundert dar. Mehr noch: Die Kuratoren ließen auch den bestimmten Artikel im Titel ihrer Ausstellung weg. So soll jeglichen Illusionen entgegengetreten werden, dass es eine geschlossene ethnische Großgruppe mit dem Namen der Germanen gegeben habe. Doch auch in dieser Schau werden Runenschriften noch als germanisches Gemeingut behandelt.

Gezeigt werden der Friefteder Kamm (Thüringen) aus dem dritten oder vierten Jahrhundert und die Fibel von Meldorf (Schleswig-Holstein), deren Inschrift manchen als älteste überhaupt gilt. Sie soll im ersten Jahrhundert eingestochen worden sein, also etwa zur Zeit des Tacitus. Um die Runen ranken sich viele Rätsel. Zum Beispiel jenes, warum es überhaupt zur Entwicklung einer neuen Schriftlichkeit kam, wo doch längst Alphabete zur Verfügung standen. Offenbar ist das runische „Futhark“ (so genannt nach seinen ersten Zeichen) sogar aus den lateinischen Buchstaben entstanden. Dafür könnte gerade die Fibel von Meldorf ein Beleg sein. Sie ist in beiden Schriften lesbar, je nachdem, ob man von links oder rechts beginnt. Oft wird eine eher „magische“ als einfache kommunikative Funktion der Runen vermutet. Ob ein von Tacitus beschriebenes Wurforakel mit ihnen zusammenhängt, ist aber ebenfalls unklar.

Zu den ungelösten Fragen um die Runen gesellt sich nun eine neue: Wurden sie gar nicht ausschließlich bei Germanen verwendet, sondern auch bei Slawen? Ein Fund lässt dies möglich erscheinen. Es ist eine Runenschrift auf einem abgebrochenen Knochenstück, das schon 2017 im südmährischen Lány geborgen wurde (bei Breclav, dt. Lundenburg). Erst vor kurzem wurde erkannt, dass die Inschrift

aus einem Teil des Futharks besteht, nämlich aus dessen letzten sechs Zeichen. Zu vermuten ist, dass auf dem vollständigen Knochen das gesamte Runenalphabet stand.

Das Besondere ist nun, dass der Fund aus einer Grube stammt, die zu einer archäologisch als slawisch angesprochenen Siedlung gehört. Ein interdisziplinäres und internationales Forscherteam um den Archäologen Jiří Macháček aus Brünn hat den gesamten Fundzusammenhang mit vielen Methoden untersucht, unter anderem mit einem elektronenmikroskopischen Scan-Verfahren. Unter dem Titel „Runes from Lány (Czech Republic) – The oldest inscription among Slavs. A new standard for multidisciplinary analysis for runic bones“ haben die Forscher ihre Befunde jetzt im Journal of Archaeological Science (Bd. 127, März 2021 / Elsevier) veröffentlicht.

Im Ergebnis spricht alles dafür, dass es sich hier um Hinterlassenschaften der gemeinhin als frühslawisch eingeordneten „Prager Kultur“ handelt. Mithilfe der Genetik und der Radiokarbon-Methode konnte das Gebein als Rinderknochen aus der zweiten Hälfte des sechsten oder ersten Hälfte des siebten Jahrhunderts bestimmt werden. Auch die anderen Relikte in der Grube datieren aus demselben Zeitraum. Durch die mikroskopische Untersuchung konnte auch gesichert werden, dass die Inschrift zeitgenössisch auf den Knochen aufgebracht wurde. Denn sie liegt unter anderen Eindrücken, die später durch Wurzeln und anderes Material im Boden entstanden. Es fanden sich sogar Reste von Farbe in den Runenzeichen.

Somit handelt es sich in Lány um einen frühen Beleg für eine slawische Siedlung im heutigen Grenzgebiet von Tschechien und Österreich. Der Runenknochen aber sei, so schreiben die Forscher, zudem der erste Nachweis für den Kontakt von Slawen mit Schriftlichkeit, entstand er doch, mehrere Jahrhunderte bevor Kyrill-Konstantin und Method, die byzantinischen Missionare des neunten Jahrhunderts, das kyrillische Alphabet einführten. Damit nicht genug: Der Knochen sei überhaupt der erste Hinweis für einen Kontakt von slawischer und germanischer Kultur, so weiter die Autoren.

Tatsächlich verschwanden genau in jener Zeit im östlichen Mitteleuropa die germanisch konnotierten archäologischen Funde, und die neuen, als slawisch geltenden erschienen. Zu diesen Vorgängen gibt es verschiedene Hypothesen. Vorherrschend ist jene, wonach „die Germanen“ das Land vollständig geräumt hätten, bevor „die Slawen“ aus Osteuropa nachrückten. Der Knochen aber wäre ein Zeichen dafür, dass es mindestens in Südmähren zu Interaktionen kam. Ohnehin stellt sich die Frage, ob damals wirklich durchgehend ein Bevölkerungswechsel vor sich ging oder ob nicht auch viele Menschen verblieben, die

dann eine neue Kultur annahmen. Es gibt sogar Archäologen, die allgemein die Rolle der Migration bei der Bildung der als slawisch angesprochenen Kultur als gering ansehen. Die scheinbare Einheitlichkeit der Slawen sehen sie als byzantinische Fremdkonstruktion, analog zu den Germanen des Tacitus. Der Historiker Eduard Mühle hat unlängst nachdrücklich dargelegt, dass es bei objektiver Betrachtung der Schriftquellen im Früh- und Hochmittelalter keine „gesamtslawische – ethnische oder auch nur kulturelle – Einheit“ gegeben habe.

Selbstverständlich können auch die Autoren der Studie trotz aller Interdisziplinarität nicht auf Anheb klären, wie und weshalb es zu einer Runenschrift unter ansonsten slawisch konnotierten Funden kam. Sie stellen zwei Szenarien zur Diskussion: In dem einen hätten wir es mit einem Erzeugnis germanischer Zurückbleiber oder Rückkehrer in nunmehr slawisch besiedeltem Gebiet zu tun. In dem anderen Szenario könnte ein Slawe das Runenschieben erlernt haben. Dafür würde sprechen, dass offenbar eine recht unübliche Hand am Werk war (was indes bei Runen außerhalb Skandinaviens nicht selten ist).

Ausgeschlossen ist gewiss auch nicht, dass der Knochen eher zufällig und vielleicht völlig unbeachtet ins heutige Lány gelangte. Da jedoch die in der Grube gefundene Keramik mit einer Festmahlpraxis in Zusammenhang gebracht wird, wie sie hochrangige Anführer der Prager Kultur pflegten, die ein derartiges, vielleicht sogar „magisches“, Objekt vermutlich zu schätzen wussten, scheint dies eher unwahrscheinlich.

Wie dem auch sei: Der Runenknochen aus Südmähren wird die Forschung noch beschäftigen, gerade im Hinblick auf die skizzierte Diskussion um die slawische Kultur im Frühmittelalter. Die Aufregung ist schon jetzt beträchtlich und erfasst in Tschechien auch Kreise jenseits der Wissenschaft. Wie die New York Times berichtet, verunglimpften Nationalisten die Studie als Versuch, die tschechische Identität im Dienst der Europäischen Union aufzuweichen. Darüber mag man den Kopf schütteln. Man sollte aber in Deutschland nicht vergessen, dass die Untaten der deutschen Besatzer des Zweiten Weltkriegs engstens mit der SS verbunden sind, die ihr Akronym in einer Doppellinse grafisch stilisierte. Vor diesem Hintergrund ist durchaus nachvollziehbar, dass ein Runenfund bei den „ersten Slawen“ auf tschechischem Gebiet nicht von allen Tschechen mit Begeisterung aufgenommen wird. Zu hoffen ist letztlich, dass die Beschäftigung mit dem Fund von Lány dabei helfen möge, nationale Gesichtsbilder weniger auf der irdigen Vorstellung von abgeschlossenen ethnischen Großheiten in der frühmittelalterlichen Vergangenheit zu gründen, seien diese nun Germanen oder Slawen. JÖRG FEUCHTER

Gegen den Empirismus

Der Papst zur Schuldfrage

Und so endet Edgar Allen Poes Erzählung „Das verräterische Herz“ mit einer Selbstbezeichnung des Mörders, der mit zwei ahnungslosen Polizisten am Tatort sitzt, gleich über den Dielen, unter denen die Leiche liegt. Ohne Not – der Verdacht gegen ihn hatte sich gerade zerstreut – bricht es aus ihm heraus: „Schurken! Versteht euch nicht länger! Ich gestehe die Tat! Reißt die Dielen auf! Hier! Hier! Es ist das grauenhafte Klopfen seines Herzens.“ Der Täter, immer dräuender das vermeintliche Herzklopfen des Toten im Ohr, überführt sich selbst, indem er den Ermittlern die Leiche zeigt. Denkt er doch, die Polizisten würden das eingebildete Geräusch auch hören und sich nur taub stellen. Poe inszeniert die Entäußerung des Täters im Herzklopfen seines Opfers. Die Verleugnung der persönlichen Schuld trägt nicht durch. Sie entläßt sich in einer Übersprungshandlung.

Hier, im Unheimlichwerden einer isolierten Klopfsignale sendenden Welt, liegt die poetische Essenz der akademischen -ismen. So geht Soziologismus. So geht Psychologismus. So geht Biologismus. Kampfbegriffe aus dem neunzehnten Jahrhundert, die immer dann aufgerufen werden, wenn es den vermeintlich uneinholbaren Reichtum des Geistigen gegen methodische Zugriffe zu verteidigen gilt, gegen wissenschaftliche Vereinseitigung in ihrer Seinsvergessenheit.

Der Papst übernahm jetzt diese polemische Routine, als er in einem Brief an Reinhard Kardinal Marx dessen Rücktrittsangebot als Erzbischof von München und Freising ablehnte. Im Blick auf die Aufarbeitung der Missbrauchskrise schreibt Franziskus: „Soziologismen und Psychologismen helfen da nicht.“ Nun sind Soziologismen und Psychologismen selbst ideologische Kunstprodukte im Kampf gegen die Fachdisziplinen, gegen die sie sich wenden. In der Tat helfen diese kulturkritischen Topoi nicht, die Wirklichkeit zu erhellen. Denn Soziologismen und Psychologismen sind methodische Antibegriffe, die jeder für sich weder mit dem soziologischen noch mit dem psychologischen Zugriff identifiziert werden können. Sie zeichnen im Gegenteil die Verkehrung dieser Wissenschaften in Pseudowissenschaften, ziehen sich also als Fachkritik gewissermaßen selbst aus dem Verkehr.

Tatsächlich geht es im Fortgang des päpstlichen Briefes darum, die soziologische und psychologische Methodik als solche herabzusetzen, nicht erst deren pervertierende Übersteigerungen in irgendwelchen -ismen. Das sieht man daran, welchen Rang der Papst empirischen Untersuchungen einräumt, wenn es um die Schuldfrage im Umgang mit Missbrauchsfällen geht. Dieser Rang ist kein hoher, sondern ein niedriger, nachgerade nichtiger. „Es sind nicht die Untersuchungen, die uns retten werden“, schreibt Franziskus, wobei Rettung hier im Sinne von religiöser Erlösung gemeint ist – und die steht bei den möglichen empirischen Ermittlungen ja auch gar nicht zur Debatte. Zur Debatte steht, nach welchem Maßstab sich der persönliche Verantwortungsbegriff zu bemessen hat. Und hier gibt der Papst zu erkennen, dass für ihn die Empirik der Schuldfrage hinter deren Spiritualisierung zurückzutreten hat.

Nur so erklärt sich, dass Kardinal Marx vorbehaltlos einen päpstlichen Freibrief erhält, obwohl es Hinweise auf (von Marx selbst schon eingeräumtes) Fehlverhalten als Bischof von Trieg gibt und obwohl die laufenden Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, die sich auf sein Wirken im Erzbistum München und Freising beziehen. Trotz rhetorischer Beschwörung der Konkretheit von Wirklichkeit – man möge sein „Fleisch auf den Grill“ legen, fällt dem Papst zu sagen ein – soll es nicht weiter ins Gedächtnis fallen, wofür genau ein Kirchenverantwortlicher gegrillt zu werden verdient. Die empirische Ebene, von vorneherein unter Soziologismus- und Psychologismusverdacht gestellt, gerät in dem Papstbrief im Wesentlichen als Anlass für geistliche Überhöhung in den Blick. Selbst die kirchliche „Mea culpa“-Formel erscheint hier abgelöst von den Gedanken, Worten und Werken, auf die sie sich im liturgischen Schuldbekenntnis bezieht – dort in einem soziologie- und psychologienahen Sinne, wenn man so will, sofern es um die faktische, empirisch (in der Gewissensforschung) zu ermittelnde Basis persönlicher Schuld geht.

Der Papst entpersönlicht das „Mea culpa“, wenn er schreibt: „Das Mea culpa angesichts so vieler Fehler in der Vergangenheit haben wir schon mehr als einmal ausgesprochen, in vielen Situationen, auch wenn wir persönlich an dieser historischen Phase nicht beteiligt waren.“ Das ist die Rückführung des Schulddeingeständnisses auf die theatrale Geste, Verantwortung zu übernehmen (etwa durch Rücktrittsangebote) und die persönliche Befundaufnahme gleichzeitig obsolet zu machen. Päpstlicher Kulturrelativismus klingt so: „Es stimmt, dass die geschichtlichen Vorkommnisse mit der Hermeneutik jener Zeit bewertet werden müssen, in der sie geschehen sind.“ Gleichwohl müsse man Verantwortung übernehmen. Wird hier das Ideologem der schuldlosen Schuld als Methodik des Theologismus gelehrt? Es klopfet verdächtig unter der Diele. CHRISTIAN GEYER